

Antragsfrist für Kreisparteitage

Antragsteller: SPD-Kreisvorstand Rhein-Neckar

Empfänger: SPD-Kreisverband Rhein-Neckar

Antrag:

Der Kreisparteitag möge beschließen, das Statut der SPD-Rhein-Neckar wie folgt zu ändern:

§ 4,7: Das Antragsrecht auf Kreisparteitage steht allen Gliederungen und Organen zu. Anträge – auch Statutenänderungen – sind spätestens 15 Werktagen vorher beim Kreisvorstand einzureichen, der sie den Delegierten bekanntmacht.

Begründung:

Die Erfahrung seit der Statutenänderung 2006 hat gezeigt, dass die kurze Frist zwischen Antragsschluss und Einladungsfrist (2 Tage) zu organisatorischen Engpässen führen kann, wenn z.B. der Parteitag an einem Samstag stattfindet oder ein Feiertag in der Woche der Einladungsfrist liegt.

Deshalb beantragt der Kreisvorstand auf Bitten der Regionalgeschäftsstelle, die Frist für die Einreichung von Anträgen von derzeit 16 Tagen auf 15 Werktagen vorzuverlegen.